

Ankündigung eines Seminars (SPB 2 und 5) im Sommersemester 2020

Menschenrechte und Unternehmen: Von freiwilligen Standards zu verbindlichen Pflichten

Gegenstand

Brandkatastrophen in pakistanischen Textilfabriken, Umweltverschmutzungen durch Erdölförderung in Ecuador, ausbeuterische Kinderarbeit in Kobaltminen im Kongo: Immer wieder stehen Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit multinationalen Konzernen und globalen Lieferketten im öffentlichen Interesse. Seit Langem wird diskutiert, ob und wie diese Menschenrechtsverletzungen vermieden werden können und wie angemessene Abhilfe geschaffen werden kann.

Derzeit gibt es auf völkerrechtlicher Ebene zwar keine verbindlichen Regeln für Unternehmen, aber verschiedene freiwillige Standards: Dazu zählen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die ILO-Grundsatzserklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik. Diese Standards begründen eine menschenrechtliche Unternehmensverantwortung und stellen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen auf.

Auf nationaler Ebene bestehen in einigen Staaten gesetzliche Verpflichtungen unterschiedlicher Art, mit denen die menschenrechtliche Unternehmensverantwortung konkretisiert wird. Wichtige Beispiele sind der UK Modern Slavery Act (2015), die französische Loi sur le devoir de vigilance (2017) und das niederländische Wet zorgplicht kinderarbeid (2019). Auch in Deutschland wird über die Einführung eines solchen Gesetzes (Lieferkettengesetz) diskutiert.

Schließlich werden Unternehmen auch zivilrechtlich belangt: Opfer von Menschenrechtsverletzungen klagen gegen Mutterkonzerne vor Gerichten in den USA und Europa. In Deutschland hat eine Klage von Opfern einer Brandkatastrophe gegen den Textildiscounter KiK vor dem Landgericht Dortmund in den letzten Jahren für Aufmerksamkeit gesorgt.

In dem Seminar werden die internationalen Standards und nationale Rechtsinstrumente näher untersucht und nach deren menschenrechtlichen und völkerrechtlichen Grundlagen gefragt. Seminararbeiten können dabei sowohl grundsätzliche Fragen behandeln als auch konkrete Streitfälle, die vor nationalen Gerichten oder internationalen Beschwerdestellen behandelt werden, bearbeiten.

Ablauf

Verbindliche Vorbesprechung: Montag, 3. Februar 2020, 17-18 h (Raum wird mitgeteilt).

Seminar: Freitag, 17. bis Sonntag, 19. Juli 2020 (Blockveranstaltung) in einem Tagungshaus außerhalb Erlangens.

Themenausgabe

Die Themenausgabe beginnt in der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit nach dem Wintersemester (10. Februar 2020) und kann individuell begonnen werden. Letztmöglicher Zeitpunkt zum Anholen des Themas ist der 15. Juni 2020.

Weitere Hinweise

Allgemeinen Hinweise zu den SPB-Seminaren

<https://www.jura.rw.fau.de/studium/im-studium/studiengaenge/studiengang-rechtswissenschaft/schwerpunktbereichsstudium/>

Merkblatt für die Anfertigung von studienbegleitenden wissenschaftlichen Arbeiten

https://www.jura.rw.fau.de/files/2018/06/NEU_ab_SS_18__Merkblatt_SPB_Anfertigung_studienbegl_wissenschaftl_Arbeit.pdf

Hinweise zum Anfertigen von Seminararbeiten

https://www.rph1.rw.fau.de/files/2018/10/wissenschaftlicher-Leitfaden-zum-Pro_Seminar_Stand-Okt-2018.pdf